

VERMESSUNGSHINWEISE

(Stand 10.2010)

3.2 Die geforderte Registrierungsplakette wird nach Bezahlung der Lizenzgebühr von 500 kanadischen \$ von der ISCA ausgegeben. Falls die Registrierungsplakette z.B. bei Restaurierungsarbeiten verloren ging, kann eine Ersatzplakette über die jeweilige Nationale Shark24-Klassenvereinigung bei der ISCA angefordert werden. Auf dieser Plakette ist allerdings nur die Segelnummer vermerkt. Die Ausgabe erfolgt nur, sofern von der Werft auch die Lizenzgebühr gezahlt wurde und zweifelsfrei feststeht, dass es sich bei der Yacht um eine Shark24 einer lizenzierten Werft handelt. Der Preis für eine solche Ersatzplakette beträgt 80 kanadische \$ zuzüglich etwaiger Portokosten. Einer Werft ist es bei der Produktion natürlich freigestellt, eine zusätzliche Plakette, eventuell nach gesetzlichen Bestimmungen, mit zusätzlichen Angaben wie Gewicht, Befahrensgebiet etc. anzubringen.

6.1 Der hier festgelegte Teil der Regeln prüft grundlegend das Material des Herstellers und die Grundmaße. Man muss davon ausgehen, dass Werften, die Sharks gebaut haben, sich ganz an diese Regeln gehalten haben. Jeder Hinweis auf Veränderungen dieser Grundmaße macht eine Vermessung erforderlich.

6.2 Der wichtigste Teil des Regelwerks muss also vom Hersteller selbst beachtet werden. Außer für den Fall, dass Veränderungen durch den Eigner vorliegen, sollte man davon ausgehen, dass die Boote den Bestimmungen entsprechen.

6.3 Da es unmöglich ist, den Kiel zu wiegen, außer wenn er abgenommen ist, soll man davon ausgehen, dass er bestimmungsgemäß ist. Das Profil soll bezüglich Abweichungen geprüft werden.

Die Lage des Kiels muss geprüft werden. Die Regeln sagen klar aus, was Sie zu messen haben.

Falls der Flansch mit Spachtelmasse umgeben ist, wird Ihnen ein kleiner Magnet helfen, sein Ende zu bestimmen, denn die Kielverkleidung ist ein Gebiet, wo einige Boote auffallen. Auch kann man sich die natürlichen Bootslinien anschauen und den Winkel, in dem der Kiel in den Rumpf übergeht.

Die Seitenverkleidung des Kielflansches ist leicht zu prüfen - nehmen Sie ein 5 Euro-Cent-Stück als Ihren 22 mm Zirkel. Der Radius der Verkleidung muss gleich oder kleiner sein als der der 5 Euro-Cent-Münze.

6.4 Versichern Sie sich, dass die benutzten Waagen in ihrem Hebebereich genau sind und das Gewicht des Hebegeschirrs kompensiert ist. Prüfen Sie, dass kein Wasser im Boot ist und dass nur die in den Klassenbestimmungen angegebenen Dinge an Bord sind. Wenn das Boot zu leicht ist, dann wiegen Sie die Ausgleichsgewichte und schreiben Sie mit einem Permanentschreiber das Gewicht auf die Oberseite. Die Gewichte müssen auf die Kojenbretter geschraubt oder sonst wie dauerhaft befestigt werden.

6.5 Das Ruder kann entweder aus massivem Holz oder aus einem anderen Material gefertigt werden, wenn es nur mit GFK überzogen ist. Das Ruder muss wenigstens 7,7 kg wiegen und wenigstens 813 mm lang sein unterhalb der Spiegelunterkante. Die minimale und maximale Stärke bezieht sich nur auf den Teil direkt von der Spiegelunterkante bis 711 mm darunter.

Die minimale (178 mm) und maximale (432 mm) Breite des Ruders befindet sich unterhalb der Spiegelunterkante. Des Weiteren muss sie irgendwo dort wenigstens 279 mm betragen.

Um die Spiegelunterkante auf dem Ruder zu markieren, hängen Sie das Ruder ein und markieren Sie mit einem Lineal den Punkt, wo die Mittellinie der Bootsschale das Ruder schneiden würde.

Die Länge des oberen und unteren Ruderscharnieres ist nicht festgelegt.

- 6.8 Der Abstand des Vorstags vom Bug in Deckshöhe darf nicht mehr als 230 mm betragen. Dort wo der Bugbeschlag mehr als ein Vorstagsloch besitzt, muss das der Vermessungsvorschrift entsprechend gekennzeichnet werden und zwar mit einem farbigen, gut kontrastierenden fest aufgebrachtem Streifen, der wenigstens 6 mm breit ist, und unmittelbar vor dem besagten Loch.
- 6.9 Prüfen Sie die Mastspurabmessungen gemäß den Vorschriften.
- 6.10 Die Unterseite der Travellerschiene darf höchstens 25 mm über der Sitzfläche der Cockpitsitze liegen. Messen Sie die Entfernung vom hinteren Ende des Cockpits in Sitzhöhe zur Mitte der Travellerschiene ($559 \text{ mm} \pm 25 \text{ mm}$).
- 7.1 Prüfen und schauen Sie, ob die Mastsektion die vorgeschriebenen Maße aufweist. Versichern Sie sich genau, dass alles übereinstimmt mit der Profilzeichnung im Anhang III der Klassenregeln. Das Wiegen soll in Anknüpfung an die Vorschriften geschehen.
- 7.2 Die Lage der Messmarken am Mast soll gemäß der Spezifikation 7.2 geprüft werden. Die untere Marke muss **zuerst** geprüft werden. Messen Sie 2500 mm nach achtern vom Bug aus an der Außenseite des Deckshauses (z.B. da wo dessen Wände ins Deck übergehen, nicht im Bereich der aufgetragenen Laufflächen) und bringen Sie eine Markierung an. Diese Marken sollten sehr nahe gegenüber der Vorderseite des Mastfußes liegen. Die vertikalen Beine der Lehre sollen auf die Markierungen gesetzt werden, die wie im Absatz vorher beschrieben anzubringen sind, sodann ist die Lehre parallel zum Deck auszurichten und gegen die Vorderseite des Mastes gedreht. Der **obere** Rand der unteren Messmarke muss innerhalb von $965 \text{ mm} (\pm 12 \text{ mm})$ liegen. Bei Bäumen mit fixiertem Lümmelbeschlag muss bei im rechten Winkel vom Mast wegstehendem Baum die Oberseite des Baums über der Oberkante der unteren Mastmessmarke liegen. Nachdem die untere Mastmessmarke bestätigt bzw. neu festgelegt wurde, legen Sie den Mast und messen Sie von der Oberkante der unteren Messmarke, um die Lage der oberen Messmarke festzulegen. Achten Sie darauf, dass das Maßband nicht durchhängt. Der Abstand von der Oberseite der unteren Messmarke zur Unterseite der oberen Marke darf 7010 mm nicht überschreiten. Alle Messmarken müssen mit einer kontrastierenden Farbe auf das Profil aufgetragen werden und eine Mindestbreite von 25 mm haben. (Klebeband kann nicht akzeptiert werden).
- 7.3 Prüfen Sie, ob das Material der Salinge in Ordnung ist und die Länge mindestens 585 mm beträgt. Der Durchmesser muss mindestens 16 mm betragen oder einen entsprechenden Querschnitt aufweisen.

- 7.4 Was die Jumpstagspreizen angeht, achten Sie darauf, dass das Material in Ordnung ist und sie wenigstens 255 mm lang sind. Der Durchmesser muss 12 mm betragen oder den entsprechenden Querschnitt aufweisen.
- 7.5 Prüfen Sie den Durchmesser aller Stage mit einer kleinen Lehre oder einer Schablone. Messen Sie den Durchmesser des Gewindes der Spannschlösser.
- 7.6 Prüfen Sie, ob das Rigg dem Standard entspricht. Wenn sie eine Einrichtung sehen, die Sie nicht verstehen, dann fragen sie wie der Eigner sie nutzt und versichern Sie sich, dass sie den Regeln entspricht.
- 7.13 Der Spinnakerfallblock darf nicht über der angegebenen Höhe liegen. Der Mittelpunkt der Scheibe dieses Blocks darf höchstens 76 mm vor der Vorderseite des Mastes liegen, wenn er 90° abgespreizt wird.
- 7.14 Es darf nicht möglich sein, während einer Wettfahrt die Mastposition zu ändern. Die maximale Entfernung vom Vorstagsloch im Bugbeschlag zum Vorderrand des Mastes beträgt 2235 mm. Das Bolzenloch im Mastfuß, das der Vermessung entspricht, muss gekennzeichnet werden. Diese Kennzeichnung muss ein gut kontrastierender fest aufgebrachter Streifen sein, der nicht weniger als 6 mm breit ist und unmittelbar achtern des Lochs liegt. Bei einigen älteren Booten wurden Überschreitungen des Standardmaßes von bis zu 50 mm festgestellt. Das Gegenmittel besteht darin, von der Vorstagsposition aus in der richtigen Entfernung zwei Löcher in die Mastschiene zu bohren und den Bolzen dann hier einzustecken.
- 7.15 "Einheitliches Profil" beim Baum bedeutet: ganz ohne Löcher zum Gewichtesparen (es muss also ein einheitliches Profil sein). Hier liegt kein spezifizierter Bereich vor und deshalb auch keine vorgeschriebenen Dimensionen. Jeder Baum kann genutzt werden, sofern er nur ein einheitliches Stück darstellt. „Wiegen ohne Beschlüge“ heißt ohne Alles, was nicht angeschraubt oder angenietet ist.
- 7.16 Der Baum ist angebracht am Lümmelbeschlag in seiner normalen Lage in Linie mit der Schiffsmittellinie und im rechten Winkel zum Mast. Es darf der Vorderrand der Baummessmarke nicht weiter als 3100 mm von der achterlichen Seite des Mastes entfernt sein. (Profilausschnitte z. B. für das Einführen des Vorlieks dürfen nicht berücksichtigt werden). Die Messmarke muss eine kontrastierende Farbe haben und wenigstens 25 mm breit sein.
- 7.17 Der erste Befestigungspunkt des Baumniederholers auf dem Kabinendach muss innerhalb einer Entfernung von 305 mm vom Mast entfernt liegen. Bedienungseilen können hinter diesen Punkt gezogen werden.
- 7.18 Die Spinnakerbaumlänge sollte gemessen werden, wenn der Baum im Mastbeschlag sitzt, er in der Schiffsmittellinie ausgerichtet ist und einen Winkel von 90° zum Mast einnimmt. Der Baum muss am Mastbeschlag nach vorn gezogen werden. Die maximale Länge beträgt 2235 mm gemessen von der Vorderseite des Mastes (nicht der Schiene) zum äußeren Ende der Baumbeschläge. Prüfen Sie den höchsten Punkt der Spinnakerbaumbefestigung am Mast über der unteren Messmarke. Wenn die Schiene es erlaubt, den Rutscher höher zu fahren als gestattet, dann muss ein Stopper eingebaut werden, um die Bewegung zu verhindern.

- 7.19 Versichern Sie sich, dass es keine Vorrichtung gibt, die es erlaubt, Segel außerhalb des Rumpfes zu schoten. Die Großschot muss innerhalb des Cockpits geführt werden. Der erste Genuaholepunkt muss außerhalb des Cockpits liegen.
- 9.3 Obwohl es nichts mit der Vermessung zu tun hat, soll der Eigner darauf hingewiesen werden, dass alle SHARKS angehalten sind, folgende Ausrüstung bei einer Wettfahrt mitzunehmen:
- eine zugelassene und geprüfte Rettungsweste für jede Person an Bord
 - einen Anker mit einem Mindestgewicht von 5,5 kg versehen mit einer mindestens 30 m langen 12,5 mm aus Manilahanf bestehenden Ankerleine oder einer aus 9,5 mm starken aus Nylon oder Polyester (Terylen, Dacron) oder etwas entsprechendem,
 - zwei Paddel oder Ruder von 1220 mm Mindestlänge,
 - eine Kühlbox,
 - 3 Kojen und 3 Matratzen (oder als Set) mit einer Mindestlänge von 1830 mm Länge, 610 mm Breite und einer minimalen Stärke von 50 mm,
 - zusätzliche Ausrüstung gemäß den gesetzlichen Vorschriften.
- 9.4 Wenn der Motor und der leere Benzintank weniger als das Minimalgewicht haben, dann muss ein Ausgleichsgewicht vorhanden sein und das Gewicht muss darauf eingetragen sein.
- 9.5 Die angegebenen Gewichte gelten, falls die Originalabdeckungen ersetzt wurden.
- 9.10 Fragen Sie nach der Bedeutung jeden Beschlags, den Sie nicht kennen, um sicher zu gehen, dass es keine raffinierte Ausreithilfe ist.
- 9.11 Insbesondere durch einen Blick von Innen ans Kabinendach können Sie feststellen, ob die ursprüngliche Position der Handläufe z.B. im Zuge von Renovierungsarbeiten verändert wurde.